



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 22.07.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0258

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrages „IT-Strategie und Digitalisierung“ [#185696]
beim BZSt**

HIER Antwort

BEZUG Ihr IFG-Antrag beim BZSt vom 30. April 2020; meine Nachricht vom 16. September 2020;
Ihre E-Mail vom 18. Juli 2021

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrer oben in Bezug genommenen Nachricht haben Sie mitgeteilt, dass es Ihnen um die IT- und Digitalstrategie des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) geht. Im Bescheid vom 11. September 2020 hatte das BZSt Ihnen dazu mitgeteilt: „Eine BZSt-eigene IT- und Digitalisierungsstrategie existiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht und kann infolgedessen auch nicht übersandt werden“. Das ist nicht zu beanstanden. Dem Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes unterliegen nur (bereits) existente amtliche Informationen. Ein „Kreationsanspruch“ wird durch den IFG-Antrag nicht begründet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.